



Niedersächsisches
Kultusministerium

6. Mai 2008

**Statement von Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann
am 6. Mai 2008 zur
Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**

Bis heute hatten die Verbände und Gewerkschaften Gelegenheit, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zum „Entwurf einer Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ Stellung zu beziehen. Viele Interessengruppen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Verfahren äußerte sich heute Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann: „Wir haben die Stellungnahmen im Kultusministerium sorgfältig geprüft. Auf dieser Basis habe ich vor, dem Kabinett in der nächsten Woche einen modifizierten Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Vorschlag wird die Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler einerseits und den Vertrauensschutz für die Lehrerinnen und Lehrer andererseits in Einklang bringen. Wesentlicher Inhalt dieses Entwurfs wird sein:

- Es bleibt dabei, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer unter Berufung auf den Vertrauensschutz die Unterrichtsstunden jetzt zur Verringerung der Unterrichtsbelastung beantragen kann.
- Die Ausgleichsphase bleibt für diejenigen, die bereits mit dem Ausgleich der Mehrarbeitsstunden begonnen haben, unverändert.

- Die Ausgleichsphase wird für diejenigen, die noch nicht mit dem Ausgleich begonnen haben, im Regelfall um vier Jahre verschoben. Wir wollen also mit der Ausgleichsphase zum Schuljahr 2012/2013 beginnen, das heißt noch in dieser Legislaturperiode.
- Die auf den Arbeitszeitkonten angesparten Stunden werden in jedem Fall zurückgezahlt.
- Für die zeitliche Verzögerung der Ausgleichsphase erhalten die Lehrkräfte einen 10%igen Aufschlag.
- Soweit keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, ermöglichen wir es unseren Lehrkräften, den Ausgleich ans Ende der beruflichen Tätigkeit mit dem Anspruch auf einen 10%igen Aufschlag zu verlegen.
- Die angesparten Stunden können auch nach den Vorschriften über die Mehrarbeit ausgezahlt werden.

Am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses bin ich der Überzeugung, dass mit diesen Eckpunkten die Interessen der Lehrerschaft, der Schulen, vor allem aber auch der Schülerinnen und Schüler bestmöglich berücksichtigt werden.“